



Vereins-Informationen - Update -
Corona-Virus und Rehabilitationssport

(30.06.2020)

Wir möchten Sie heute über eine aktuelle Entscheidung des Verbandes der Ersatzkassen e.V. (vdek) informieren, die Auswirkungen auf den Abrechnungsprozess von erbrachten Leistungen im ärztlich verordneten Rehabilitationssport haben wird.

Rehabilitationssport

• **Befristete Erhöhung der Vergütungssätze durch die Ersatzkassen (vdek)**

Die Leistungserbringerverbände haben in Gesprächen mit dem vdek die Schwierigkeiten der Leistungserbringer im Rehabilitationssport im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie thematisiert und eine temporäre Erhöhung der Vergütungssätze gefordert.

Im Ergebnis haben die Ersatzkassen einer befristeten Erhöhung der Vergütungssätze von 10 % der aktuellen Sätze für den Rehabilitationssport zugestimmt. Diese Vergütungserhöhung ist für das 3. Quartal 2020 befristet. Somit können die erhöhten Vergütungssätze im Zeitraum 01.07.2020 bis 30.09.2020 angesetzt werden.

Die Ersatzkassen leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Angebotsstrukturen im Rehabilitationssport.

Eine Gesamtübersicht der gültigen Vergütungssätze können Sie über diesen [Link](#) einsehen.

• **Befristete Aussetzung der Günstigkeitsklausel durch den vdek**

Der vdek weist bei dieser Gelegenheit erneut darauf hin,

„dass die Ersatzkassen die so genannte „Günstigkeitsklausel“ in der Zeit vom 01.05.2020 bis 31.12.2020 nicht anwenden werden.“

Diese Information wurde von uns bereits zu einem früheren Zeitpunkt kommuniziert. [Hier](#) geht es zum entsprechenden Dokument (07.05.2020).

Wir möchten Sie bitten diese erfreulichen Nachrichten in Ihrer weiteren Planung zu berücksichtigen und möchten nochmals darauf hinweisen, dass diese Vergütungserhöhung zunächst nur für die Ersatzkassen gilt.

Seitens der Primärkassen NRW sowie der Rentenversicherungen liegt uns bislang keine Stellungnahme zu dieser Anpassung vor.

Wir weisen weiterhin darauf hin, dass die Vereine für die ordnungsgemäße Durchführung ihrer Sportangebote und die Einhaltung der Vorgaben der Bundes- und Landesregierung, sowie der kommunalen Behörden vor Ort, hinsichtlich Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen, selbst verantwortlich sind. Wir möchten alle Vereinsvorstände, Übungsleitungen und Teilnehmenden aufrufen, verantwortungsvoll mit den aktuellen Lockerungen umzugehen, sich an die Corona-Schutz-Vorgaben der Landes- und Bundesregierung, sowie der kommunalen Behörden zu halten, damit die Corona-Pandemie weiter eingeschränkt werden kann. Nur dadurch können weitere Lockerungen für den Sport in absehbarer Zeit vorbereitet und umgesetzt werden.

Bleiben Sie gesund!